

1. Rallye 100 im Lavanttal

06. März 2010

Datum : 01.03.2010

Uhrzeit: 11:00 Uhr

Betreff : **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG NR. 2**

Von : Dem Rallyeleiter

An : Alle Bewerber / Teammitglieder

Anzahl der Seiten: 1

BESICHTIGUNG

Besichtigungsfahrzeuge

Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen ist nur ohne Startnummern erlaubt. Wenn diese jedoch am Fahrzeug bereits angebracht sind, sind sie während der Besichtigung deutlich sichtbar mit einem breiten Klebeband (X-form) abzudecken.

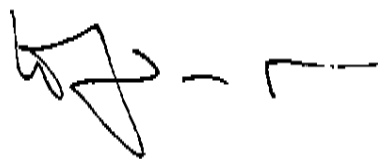
Dauer und besondere Vorschriften

Die Besichtigungszeit laut Zeitplan (Art.1) gilt für alle Teilnehmer und ist unbedingt einzuhalten.

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Sonderprüfungen nicht gesperrt sind und daher jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Bauernhöfen und Häusern, sowie an den im Road Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden. Verstöße führen zur Nichtzulassung zum Start. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht rückerstattet. Die Einhaltung dieser Maßnahmen wird kontrolliert.

Nennschluss:

Der Nennschluss wird auf 03.03.2010 verlängert.



Rallyeleiter
DI Wilhelm Singer

ok, 010310



Mag. Martin Suchý
OSK-Sekretariat
A-1200 Wien

